

Köln/München, den 20.09.2022

Infobrief zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern

Vertragsanpassung zu Quartal 4/2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Bosch BKK in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter.

Neue Pflegeheimleistungen 0008K und 0008S ab 01.10.2022 und Streichung Ziffer 0008

Gemeinsam mit der Bosch BKK wurde die Aufnahme der „Kooperations- und Koordinationspauschale Pflegeheim“ sowie die Leistung „Sprechstunde Pflegeheim außerhalb der regulären Sprechzeiten vor Wochenenden / Feiertagen“ als Ergänzung des Moduls „Hausärztlichen Betreuung geriatrischer Patienten“ vereinbart. Die bisherige Pflegeheimziffer **0008** wird **gestrichen**.

❖ Kooperations- und Koordinationspauschale Pflegeheim – Ziffer 0008K

Für Hausärzte, die einen **Kooperationsvertrag gemäß § 119b SGB V** mit einem Pflegeheim abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, die Ziffer **0008K** (Kooperations- und Koordinationspauschale Pflegeheim) **i.H.v. 55,00 €** pro betreuten Versicherten einmal im Quartal abzurechnen, sofern folgende Leistungsmerkmale erfüllt sind:

- Kontinuierliche hausärztliche Betreuung des Pflegeheimbewohners durch den Betreuarzt
- Erstellung/Überprüfung eines geriatrischen Notfallplans
- Koordination notwendiger Facharztbehandlung und weiterer therapeutischer Maßnahmen inkl. entspr. Kommunikation unter Steuerung des multiprofessionellen Behandlungsprozesses
- Bei Bedarf patientenorientierte Fallbesprechung mit der Pflegeeinrichtung und dem pflegerischen Team unter Beteiligung weiterer notwendiger ärztlicher Fachdisziplinen und/oder weiterer komplementärer Berufe und Therapeuten
- Bei Bedarf Leistungserbringung gemäß GOP 37400 unter Teilnahme z.B. an einem vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Beratungsgespräch bzw. Fallbesprechung gemäß der Vereinbarung nach §132g Abs. 3 SGB V

Voraussetzungen:

- Vorlage einer verbindlichen **Selbstauskunft unter Angabe des IKs des Pflegeheims** über Vorliegen des Kooperationsvertrags nach § 119b SGB V (s. beigefügtes Meldeformular)
- Durchführung von Heim-/ Mitbesuchen in mind. 2 Quartalen im Kalenderjahr (bei 2 oder weniger abgerechneten Kooperations- und Koordinationspauschalen im Kalenderjahr Durchführung mindestens eines Heim-/ Mitbesuchs) bzw. mind. ein mittelbarer Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal
- Dokumentation des IKs der jeweiligen Einrichtung in der Vertragssoftware

❖ Sprechstunde Pflegeheim außerhalb der regulären Sprechzeiten vor Wochenenden / Feiertagen – Ziffer 0008S

Wird außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten vor Wochenenden und Feiertagen eine telefonische oder telemedizinische Fallbesprechung für den individuellen HzV-Versicherten durchgeführt, wird diese Leistung einmal pro Quartal i.H.v. **10,00 €** mit der Ziffer **0008S** vergütet. Eine Abrechnung der Leistungen 01100/01101 am selben Tag ist nicht möglich. Grundsätzlich muss es sich auch hierbei um die Betreuung eines Pflegeheims handeln, mit dem der Betreuarzt einen Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V geschlossen hat.

Mit Aufnahme der Ziffern 0008K werden die EBM Ziffern 37100, 37102, 37105, 37113 und 37120 im Ziffernkranz der 0008 K zugeordnet und können nicht über die KVB abgerechnet werden.

Nutzen Sie das beigefügte **Meldeformular** „Pflegeheim-Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V“ für die Selbstauskunft, welches Ihnen auch auf unserer Homepage unter HZV/HZV in der Praxis/ Änderung melden zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen erstmalig frühestens ab dem auf die Meldung folgenden Quartal vergütet werden.

Telefonische Anfragen zum Bosch BKK HZV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax** an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

HZV FORTBILDUNGSANGEBOTE

Besuchen Sie unsere HZV-Schulungen, um Ihr HZV-Wissen rund um die Patienteneinschreibung oder die Abrechnung auf den neuesten Stand zu bringen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de/fortbildung.

Meldeformular Pflegeheim- Kooperationsvertrag nach §119b SGB V



Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß §73b Abs. 4 Satz 1 zwischen der BKK VAG Bayern, GWQ ServicePlus AG, Bosch BKK und BHÄV in Bayern

Per Fax an die HÄVG unter: **01805 – 00 24 25 429** (Max. EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz)
oder per E-Mail an die HÄVG unter: **bayern-vdm@haevg-rz.de**

Die Meldung über das Vorliegen eines Kooperationsvertrags nach § 119b SGB V mit einer entsprechenden Pflegeeinrichtung, gemäß Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) gilt als Voraussetzung zur Abrechnung der **HZV-Ziffern 0008K und 0008S in den BKK HZV-Verträgen**. Die Leistungen werden frühestens erstmalig in dem auf die Meldung folgenden Quartal vergütet.

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID <input type="text"/>	LANR <input type="text"/>	BSNR <input type="text"/>
Titel <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>

Angaben zum Pflegeheim-Kooperationsvertrag nach §119b SGB V

Hiermit bestätige ich das Vorliegen eines Kooperationsvertrags nach § 119b SGB V mit folgender/n Pflegeeinrichtung/en:

1. Name der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK)
2. Name der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK)
3. Name der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK)
4. Name der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK)
5. Name der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK)

Unterschrift Vertragsarzt/ ärztlicher Leiter MVZ

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis